
Bezirksvorstehung für der 17. Bezirk

Niederhofstraße 21
1121 Wien
Telefon +43 1 4000 DW
Fax +43 1 4000 99 DW
post@ma46.wien.gv.at
www.verkehr-wien.at

MA 46 - ALLG/1428633/2025/FEJ/
17., Altkleidercontainer
BV1290319/25

Wien, 25. November 2025

Sehr geehrte Herr Bezirksvorsteher!

Zu der am 1.10.2025 bei Ihnen eingelangten Anfrage betreffend „Altkleidersammelstellen in Hernals“ kann ich Folgendes berichten:

Zu der Frage 1:

Grundsätzlich wird seitens der Magistratsabteilung 46 auf Basis der Straßenverkehrsordnung (StVO) und- dort wo anwendbar- des Wiener Gebrauchsabgabegesetzes (GAG) lediglich die Bewilligung zur Aufstellung von Sammelcontainer erteilt. Es handelt sich um Verfahren, das dem Bewilligungsinhaber „erlaubt“, mittels Bescheides einen entsprechenden Gegenstand aufzustellen. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Die nachstehend angeführten Zahlen betreffen nur den öffentlichen Straßenraum und keine Aufstellung auf Privatgrund (z.B. Kirchengrundstücken, in Geschäftslokalen, auf Mistplätzen außerhalb des Straßenraumes, im Bereich von privaten Kaufhausparkplätzen usw.) und stellen lediglich den bewilligten (und eventuell nicht tatsächlichen) Bestand im Jahr 2025 dar.

Humana: 17

ÖPULA: 45

MA 48: 0

Caritas und Volkshilfe sammeln meist auf Privatgrund und haben in der Regel keine Standorte auf öffentlichem Straßengrund.

Welche Bewilligungsinhaber auch karitativ tätig sind, kann mangels vorliegender Informationen nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 2 und 3:

Aufgrund der Vorgaben des Wiener Gebrauchsabgabegesetzes dürfen Bewilligungen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt werden. Nach Ablauf der Bewilligungen durch Zeitablauf werden in der Regel neue Ansuchen für die gleichen Örtlichkeiten gestellt. Ansuchen für neue Standorte sind die Ausnahme. Eine Aufstellung der Anzahl der Bewilligungen pro Jahr liegt nicht vor.

Zu Frage 4 und 5:

Bei den Standortauswahlverfahren werden die Bezirksvorsteher*innen immer miteinbezogen! Mitunter werden negative Stellungnahmen der Bezirksvorsteher*innen oder deren Vertreter*innen vorgebracht. Da es sich um ein „Bescheidverfahren“ handelt, besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines positiven Bescheides, sofern keine Einwände vorgebracht werden, die eine rechtliche Deckung in der StVO und im GAG haben. Rechtlich relevante Einwände wurden nur äußerst selten vorgebracht, dann jedoch auch berücksichtigt. Einwände allgemeiner Natur (z.B. „der Bezirk spricht sich aus allgemeinen Überlegungen gegen die Aufstellung eines Altkleidercontainer aus“) können mangels rechtlicher Relevanz nicht berücksichtigt werden. Über die Einwände gibt es keine Aufzeichnungen.

Zu Frage 6:

Folgende Auflagen werden den gewerblichen Sammlern im Bescheid vorgeschrieben.

- Der Altkleidercontainer ist standsicher aufzustellen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.
- Durch die Aufstellung des Altkleidercontainers darf es zu keinerlei Verschmutzungen des angrenzend öffentlichen Grundes kommen.

Die Entleerungsintervalle können mangels rechtlicher Regelungsmöglichkeiten in der StVO und im GAG nicht vorgegeben werden.

Zu Frage 7 und 8:

Mangels Zuständigkeit der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Die Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten hofft ausreichend informiert zu haben.

Johann Freisinger
DW 92238

Mit freundlichen Grüßen
Für den Abteilungsleiter:

Ing. Michael Rischer
TOAR

BV17 - BV 1 290 319/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Altkleider-Sammelsysteme“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der MA48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zu übermitteln:

„Bezüglich der „mit extern betriebenen Altkleidercontainern entstandenen Kosten“ (Frage 8), können wir anmerken, dass Verunreinigungen bei Altkleidercontainern im Zuge der Tätigkeit der Straßenreinigung durchgeführt werden, darüber jedoch keine gesonderten Aufzeichnungen vorliegen.“

MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Herrn
Bezirksvorsteher
für den 17. Bezirk
Peter Jagsch

GGM 1291599/25

Wien, 24. November 2025
2012

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!
Lieber Peter!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 1. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Auslastung Bus 43A“ kann ich Folgendes mitteilen:

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den seitens der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mitteln orientieren sich die Wiener Linien bei der Erstellung der Fahrpläne und somit bei der Festlegung der Intervalle an der Nachfrage. Zu den Hauptverkehrszeiten verkehrt ab Neuwaldegg alle 15 Minuten ein Bus, ansonsten alle 30 Minuten. Zuletzt gab es punktuelle Verbesserungen durch die Ausweitung der Betriebszeit von 22h auf 23h.

Wie bei allen Linien monitoren die Wiener Linien die Auslastungszahlen der Linie 43A laufend. Die für die Fahrplangestaltung maßgebenden durchschnittlichen Halbstundenwerte werden anhand regelmäßiger Fahrgastzählungen sowie periodisch stattfindender Beobachtungen vor Ort ermittelt. Die Zahlen sind seit 2019 auf einem konstanten Niveau: Die durchschnittliche Auslastung aller Fahrten liegt aktuell bei unter 10 %, in der Hauptverkehrszeit und im am stärksten belasteten Abschnitt steigt die Auslastung auf bis zu 21 % an. Damit besteht selbst in der Spitzenzzeit kein Bedarf für eine Verdichtung des bestehenden Intervalls. Sollte sich die Auslastung, etwa durch weiteren Zuzug oder entsprechende Bebauung, maßgeblich ändern, werden die Wiener Linien entsprechende Maßnahmen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli S.

Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
E-Mail: ulli.sima@wien.gv.at

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher
Peter Jagsch

Bezirksvorstehung 17

GZ: zu 1293330-2025/Ras/Bac
BV 17 – 1290298-2025

Wien, 16. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter!

Bezugnehmend auf die Anfrage der GRÜNEN Hernals in der Bezirksvertretungssitzung am 1. Oktober 2025 betreffend „Schaffung leistbarer Wohnraum in Hernals“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Im Zuge der Sanierungsvorbereitungen von Gemeindebauten werden die bestehenden Gebäude auf deren Bausubstanz überprüft, welche für eine Nachverdichtung in Form eines DG-Ausbaus oder einer Aufstockung einen wesentlichen Faktor darstellt. Zudem wird die bestehende Bauklasse überprüft und mit den umliegenden Bauklassen der Nachbarliegenschaften in dem Planungsgebiet auf eine städtebauliche Verträglichkeit mit den Behörden abgestimmt.

Sofern beiden Faktoren eine Eignung ergeben, werden Überlegungen für eine Nachverdichtung angestellt und die Bauten auf architektonische, ökonomische als auch wirtschaftliche Potentiale überprüft. Durch diese vielen Parameter in Bezug auf Bausubstanz, städtebaulicher Eignung sowie die Wirtschaftlichkeit kann im Vorfeld nicht mitgeteilt werden, welche bestehenden Anlagen im Zuge einer umfassenden Renovierung für die Schaffung von neuem Wohnraum geeignet sind bzw. wie viele neue Wohneinheiten sich daraus ergeben können.

Mit freundschaftlichen Grüßen



BV 17 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1292044-2025-6
Anfrage betreffend
Baumentfernungen für
die Errichtung der U5

Wien, 12. November 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Hernals in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.10.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Baumentfernungen für die Errichtung der U5, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Zu Frage 1) bis 6):

Seitens der zuständigen Dienststellen (MBA 9/17 und MA 42) kann keine Beantwortung erfolgen, da den Abteilungen weder Anträge bzw. Anfragen zu diesem Vorhaben vorliegen noch verfügen sie über nähere Informationen zu diesem Projekt.

Zu Frage 7):

Um den Herausforderungen des Stadtklimas zu begegnen, wurde mit Hilfe von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten ein klimafittes Straßenbaumsortiment erarbeitet. Dieses Baumsortiment wird laufend evaluiert und angepasst. Da *Corylus colurna* (Baumhasel) den veränderten Standortbedingungen der Stadt nicht mehr in ausreichendem Maß gerecht wird, wird diese Baumart bereits seit rund 10 Jahren nicht mehr in der Hernalser Hauptstraße ersetzt gepflanzt. Wenn Ersatzpflanzungen entlang der Hernalser Hauptstraße durchgeführt werden, erfolgen diese nunmehr mit der klimafitten Baumart *Fraxinus angustifolia 'Raywood'* (Schmalblättrige Esche). Es handelt sich hierbei um einen Alleebaum, welcher mit den Standortanforderungen im städtischen Raum besonders gut zurechtkommt.

Zu Frage 8):

Die Baumart *Fraxinus angustifolia 'Raywood'* ist ein sehr gut geeigneter Straßenbaum des klimafitten Wiener Straßenbaumsortiment. Es ist daher nicht vorgesehen an der Hernalser Hauptstraße Lindenbäume zu pflanzen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

BV17 - BV 1 290 261/25, Sz. A 35 485/14

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Baumentfernungen für die Errichtung der U5“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Der Öffi-Ausbau U2xU5 ist das größte Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt Wiens und ein wichtiger Impulsgeber der heimischen (Bau-)Wirtschaft. Mit 12 neuen U-Bahn-Stationen, 6 neuen Öffi-Knoten und 11 Kilometern zusätzlicher Strecke wird das Wiener U-Bahn-Netz noch leistungsfähiger und attraktiver. U2xU5 bietet Platz für bis zu 300 Millionen zusätzliche Fahrgäste pro Jahr, schafft 30.000 Arbeitsplätze und bringt ein jährliches CO2-Einsparungspotential von bis zu 75.000 Tonnen. Der Umwelteffekt entspricht damit 6.000.000 30 Jahre alten Bäumen - ein solcher Wald würde die Fläche der Bezirke 1 bis 11 oder die gesamte Donaustadt bedecken. Derart umfangreiche Infrastrukturbauarbeiten sind ohne temporäre Auswirkungen an der Oberfläche leider nicht möglich. Jedem Projekt, z.B. den Baustellen im Zuge der Errichtung U2xU5, geht eine intensive Planungs- und Koordinationsphase voraus, in die alle betroffenen Stellen der Stadt Wien und die jeweiligen Bezirksvertretungen miteinbezogen werden.“

Diese Baustellen können während deren Umsetzungszeitraum unangenehm sein, bringen nach deren Abschluss jedoch Mehrwert auf Jahrzehnte - sei es durch eine höhere Betriebsqualität der öffentlichen Verkehrsmittel nach einer Gleisanierung, mehr Grünflächen und Lebensraum nach einer Oberflächengestaltung, verbesserten Radrelationen oder, wie im Fall der U5 bis Hernals, durch eine hochwertige, direkte öffentliche Verbindung ins Stadtzentrum.

Der Bau der U-Bahn ist zweifellos ein erheblicher Eingriff in das bestehende Umfeld. Ziel der Wiener Linien ist es, diesen Eingriff so klein wie möglich zu halten und ich kann Ihnen versichern, dass sowohl mir als auch den Wiener Linien der Baumerhalt ein Herzensanliegen ist. Im Zuge der Planung wurden mehrere Varianten der Baudurchführung, unter Einbindung sowohl von externen Expertinnen als auch der Magistratsdienststellen der Stadt Wien und der Wiener Linien, intensiv geprüft und gegenübergestellt. Als Resultat aus diesen umfangreichen Analysen und Planungen kommen in der Hernalser Hauptstraße sowohl die offene als auch die geschlossene Bauweise zum Einsatz.

Für die Begleitung aller weiterführenden Planungen in Bezug auf den Baumschutz wurde bereits eine allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige zu dem Projekt hinzugezogen. Da diese Detailplanung noch nicht abgeschlossen ist, können wir derzeit noch keine genaue Anzahl der zu erhaltenden, zu verpflanzenden oder zu entfernenden Bäume nennen.“

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERVERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher
Peter Jagsch

Bezirksvorstehung 17

GZ: zu 1359985-2025/Spe/Smj

Wien, 24. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Grünen Alternative Hernals in der Bezirksvertretungssitzung vom 1. Oktober 2025 betreffend Abriss und Bautätigkeit in Hernals kann ich Dich wie folgt informieren:

Ad 1 und 5)

Im Zeitraum von 2023 bis 08/2025 wurden drei Bewilligungen um Abbruch erteilt und diese Bewilligungen auch konsumiert. Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt 23 Anträge auf Abbruch von Gebäuden im 17. Bezirk gestellt und davon zehn Bewilligungen erteilt.

Ad 2)

Betreffend die Anzahl der betroffenen Mieter*innen liegen keine Auswertungen vor.

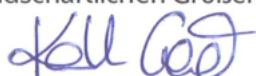
Ad 3 und 4)

In den Jahren 2022 bis 2025 wurde die folgende Anzahl an neuen Wohnungen bewilligt und fertiggestellt:

Jahr:	bewilligt:	fertiggestellt:
2022	204	115
2023	191	273
2024	189	288
09/2025	42	191

Für die fertiggestellten Wohnungen gilt in der Regel, dass die Bewilligungen dafür bereits in den Jahren davor erteilt worden sind. Die Baubehörde unterscheidet dabei jedoch nicht zwischen geförderter und frei finanzierte Wohnraumschaffung.

Mit freundschaftlichen Grüßen



BV17 - BV 1 290 090/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Bewilligte Radabstellanlagen“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Die Stadt Wien schafft mit attraktiven Öffis, komfortablen und sicheren Radwegen und möglichst direkten Fußwegverbindungen die Voraussetzungen für eine nachhaltige und stadtverträgliche Mobilität der Bürgerinnen. Dabei spielen auch sichere Radabstellanlagen eine Rolle weshalb seitens der Stadt Wien jährlich mehrere tausend Radabstellplätze zusätzlich geschaffen werden. Mittlerweile bestehen im öffentlichen Raum rund 67.000 Radabstellplätze.“

Auswertungen nach den angefragten Kriterien liegen nicht vor bzw. würden einen sehr hohen Aufwand bedeuten.

Ergänzend gilt es festzuhalten: Radabstellplätze im öffentlichen Raum dienen vor allem der gelegentlichen Nutzung zum Beispiel bei Besuchen, Besorgungen oder Erledigungen. Für das regelmäßige oder dauerhafte Abstellen ist grundsätzlich in Wohnbauten oder seitens des Arbeitgebers/der jeweiligen Institution Vorsorge zu tragen (siehe Bauordnung für Wien §119a Abs. 3 bzw. §120). Dazu bietet die Stadt Wien einen Leitfaden zu Radabstellanlagen bei Gebäuden und auf Privatgrund an (siehe <https://www.wien.gv.at/verkehr/radfahren/radabstellanlagen.html>).“

BV 17 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1357051-2025-5
BV 17 Anfrage betreffend Baumentfernungen
Wohnbauprojekt Apfelbaum

Wien, 29. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 1. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Baumentfernungen Wohnbauprojekt Apfelbaum, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Auf beiden Grundstücken wurden:

- zwei Entfernungsbewilligungen für insgesamt 18 Bäume erteilt und
- 18 Ersatzpflanzungen auf den selben Grundstücken in voller Anzahl (somit ohne Ausgleichabgabe) vorgeschrieben.

Eine Aufforderung zur Bekanntgabe der Durchführung dieser Ersatzpflanzungen wurde vor wenigen Tagen seitens MBA 17 erteilt, weitere Informationen liegen derzeit noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

BV17 - BV 1 290 125/25, Sz. S 1 016 306/17

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Förderung des Bundes für Radweg Alszeile“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Der Ausbau der Radwege in der Alszeile ist Teil der Wiener Radweg-Offensive und im Bauprogramm des Jahres 2024 lanciert worden. Entsprechend wurde das Projekt auch zur Förderung im Rahmen von klimaaktiv mobil zur Förderung durch den Bund in jenem Jahr eingereicht. Eine Förderzusage wurde damals leider nicht erteilt, da die Mittel des Programms ausgeschöpft waren. Somit ist bis auf Weiteres nicht klar ob und in welchem Umfang Fördermittel bewilligt werden.“

Unabhängig davon muss die Stadt Wien auch bei einer Förderzusage die Projekte langfristig vorfinanzieren, da die Auszahlung der Fördermittel etwa drei bis vier Jahre dauert und die tatsächliche Höhe aufgrund verschiedener Faktoren ungewiss ist.

Gerne weise ich darauf hin, dass ich mich umfassend für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in Wien einsetze. Mit den jährlichen Bauprogrammen wurde eine Radwegoffensive von bisher nie dagewesenen Ausmaß gestartet. Allein seit 2021 wurden über 130 Mio. Euro in den Ausbau investiert. Mit Ende der letzten Legislaturperiode wurden rund 250 Projekte und 100 km allein im Hauptradwegenetz umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Dazu kommen 50 km im Bezirksnetz. Auch die Umsetzung des Bauprogramms 2025 läuft auf Hochtouren.“

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher
Peter Jagsch

Bezirksvorstehung 17

GZ: zu 1293365-2025/Spe/Bac

Wien, 1. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter!

Zur Anfrage der Grünen Alternative Hernals in der Bezirksvertretungssitzung am 1. Oktober 2025 betreffend „Prostitutionssalon in der Beheimgasse 74“ kann ich Dir mitteilen, dass das angeführte Baubewilligungsverfahren bei der Baupolizei anhängig ist. Die Anrainer*innen wurden von dem Bauvorhaben verständigt und haben zahlreiche Einwendungen erhoben, die nun von der Baubehörde geprüft werden. Aus derzeitiger Sicht kann kein baurechtlicher Grund erkannt werden, warum das Bauvorhaben gemäß der Wiener Bauordnung unzulässig sein sollte.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass die Baupolizei ein Bauvorhaben nur aus Gründen der Bauordnung für Wien versagen kann und das Wiener Prostitutionsgesetz ein selbstständiges Gesetz ist, das im Baubewilligungsverfahren nicht zu berücksichtigen ist. Daher kann sich aus diesem Gesetz kein Grund für eine Versagung der Baubewilligung ergeben. Wenn eine Baubewilligung erteilt wird, steht den Anrainer*innen, die Einwände erhoben haben, das Recht zu, diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht Wien überprüfen zu lassen.

Für die Vollziehung des Wiener Prostitutionsgesetzes ist die Landespolizeidirektion Wien zuständig, sodass die diesbezüglichen Fragen nur von dieser beantwortet werden können.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Stellungnahme – Landespolizeidirektion Wien

Werte Damen und Herren der Bezirksvorstehung.

Zu den Anfragen darf ich, wie bereits mehrfach besprochen, folgenden Stand aus polizeilicher Sicht berichten.

Laut Meldestelle für Prostitutionsangelegenheiten gibt es derzeit noch keinen Antrag auf Bewilligung eines Prostitutionslokales.

Im Zuge eines solchen Verfahrens werden die gesetzlichen Voraussetzungen natürlich geprüft. Wenn diese erfüllt sind, steht einer Bewilligung nichts im Weg.

Im Wiener Prostitutionsgesetz gibt es keine Einschränkungen mehr, dass im Wohngebiet bzw. in der Nähe von Schulen oder Kindergärten oder dgl. ein Prostitutionslokal betrieben werden darf.

Ich darf hier auf Prostitutionslokale wie z.B. Blumengasse 5, Hormayrgasse 17 und 17A, Plaffygasse 3 und 20 verweisen, welche alle im Wohngebiet im 17. Bezirk angesiedelt sind und es ha keine Beschwerden über Belästigungen der Anrainer oder Gefährdung von Kindern und Jugendlichen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Landespolizeidirektion Wien
Stadtpolizeikommando Ottakring
Verkehrsreferat

Wolfgang Kuba, Chefinsp

+43 1 313 10-24231
Mobil +43 664 8563728
Wattgasse 15/101a, 1160 Wien, Österreich
wolfgang.kuba@polizei.gv.at
spk-w-16-kommando@polizei.gv.at

BV17 - BV 1 290 090/25, Sz. A 127 788/16

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Tempo 30 Exelbergstraße“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Die Exelbergstraße wird von der Neuwaldegger Straße bis zu der Tullner Straße im Gegenverkehr befahren. Die maximal erlaubte Fahrgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Seitens Dr. Richard wird die Buslinie 445 geführt. Die Exelbergstraße stellt eine von wenigen Zu- und Exelbergstraße Abfahrtsstraßen im gegenständlichen Gebiet im 17. Bezirk dar und ist eine wichtige Verkehrsroute. In ihrer Charakteristik weist die Exelbergstraße eine Funktion des Durchleitens auf. Auch ist in der kein hoher Querungsbedarf von Fußgängern gegeben, da nur bei einem Abschnitt der nördliche Teil verbaut ist. Der Großteil der Exelbergstraße ist von Wäldern und Wiesen umschlossen.“

Aus oben genannten Gründen besteht aus derzeitiger Sicht keine Verordnungsgrundlage, welche eine 30 km/h Beschränkung im genannten Abschnitt der Exelbergstraße rechtfertigen würde.“

Zukunfts bild Newaldegg bis S45
Anfragebeantwortung BV 17 - 1 290 086/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksräatin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Wegan,

zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage „Zukunfts bild Neuwaldegg bis S45“ erlaube ich mir Ihnen folgende Mitteilung zu übermitteln:

1. Wurde das Zukunfts bild bereits beauftragt?

Die Vorbereitungsphase für das dritte Programmgebiet von WieNeu+ in Hernals, während der bereits konkrete Umsetzungsprojekte identifiziert wurden, hat im Herbst 2024 begonnen, Mitte 2025 ist es gestartet und hat eine Laufzeit bis 2028.

2. Für welche Straßenzüge oder Grätzel wird das Zukunfts bild erarbeitet?

Das neue Programmgebiet im 17. Bezirk erstreckt sich ab dem Elterleinplatz entlang der Hernalser Hauptstraße Richtung Westen. Das Gebiet mit einer Größe von 0,9 Quadratkilometer ist Wohnort für 23.700 Menschen.

3. Wird für die Straßenzüge vom Exelberg bis zur künftigen U5 Endstelle am Knotenpunkt S45 ein Zukunfts bild erarbeitet, welches das veränderte Verkehrsaufkommen berücksichtigt?

Gemeinsam mit der MA 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, der Wiener Linien GmbH und der Verkehrskommission wird zurzeit ein Verkehrskonzept für die Zeit während und nach der Baustelle ausgearbeitet, die vorsieht, den Durchzugsverkehr zu minimieren und die betroffenen Verkehrsteilnehmer*innen soweit es möglich ist, komfortabel durch die Bauzeit zu bringen.

4. Sind für die Neuwaldegger Straße, Alszeile und Dornbacher Straße bauliche Veränderungen zu erwarten?

Um den alten Baumbestand zu erhalten, wurde beidseitig der Alszeile ein automatisches Bewässerungssystem durch die MA42 installiert. Gegenwärtig werden Radverkehrsanlagen errichtet. Die Alszeile erhält von der Asgasse bis zur Vollbadgasse einen baulich getrennten 2-Richtungsradweg, welcher nahtlos an den bestehenden Radweg anknüpft. An diesen anschließend wird ab der Vollbadgasse bis zur Dornbacher Straße ein baulich getrennter 1-Richtungsradweg erbaut. Beide Radwege werden bis Ende des Jahres fertiggestellt und damit benützbar sein. Zusätzlich dazu wird eine Seite des Gehsteigs entlang der Alszeile, Höhe Fußweg Rupertusplatz, vorgezogen und vergrößert, und sichert damit ein komfortables Queren.

Bezirksvorstehung für den 17. Bezirk
Elterleinplatz 14, 1. Stock
1170 Wien

Meiereistraße 7, Ernst-Happel-
Stadion, Sektor F 1020 Wien
Telefon +43 1 4000 51151
Fax +43 1 4000 99 51151
post@ma51.wien.gv.at
sport.wien.gv.at

MA51-1366328-2025 GGS-
1365078-2025-2
BV 1 290 080/25, Sz. A 104/09

Wien, 17. Oktober 2025

Gestaltung Vorplatz Stadion Wiener Sport-Club

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

der Stadionneubau beim Wiener Sport-Club ist bereits sehr weit fortgeschritten. Die Außenarbeiten werden Ende des Jahres 2025 fertiggestellt werden können. Mit dem danach beginnenden Innenausbau ist mit der Eröffnung bzw. Inbetriebnahme der Anlage im Frühsommer 2026 zu rechnen. Die Anfrage der Bezirksräte*innen der Grünen Alternative Hernals möchten wir wie folgt beantworten:

- *Bis wann ist mit der Fertigstellung des Stadions zu rechnen?*
Die Übergabe an Sport Wien (MA 51) als Bauherr*in des Projekts "Modernisierung des Stadions Wiener Sport-Club" ist mit Ende März 2026 vorgesehen. Danach kann die Inbetriebnahme erfolgen.
- *Inwieweit wurden der Wiener Sport-Club, Anrainer*innen und Geschäftstreibende in der Nachbar*innenschaft zum Stadion angehört und sind ihre Bedürfnisse in die Pläne eingeflossen?*
Die Bezirksvorstehung für den 17. Bezirk hat im Vorfeld des Projekts zu einer Besprechung eingeladen, in welcher die Wünsche und Bedürfnisse des Wiener Sport-Club gehört wurden. In diesem Zusammenhang sind auch die Wünsche nach einem geeigneten Aufstellungsort für Übertragungswägen von TV-Stationen an den Bezirk herangetragen worden.

Alle weiteren Fragen der Grünen Alternative Hernals können weder von Bauherr*in Sport Wien noch vom beauftragten Projektmanagement WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH beantwortet werden, da die angesprochenen Punkte nicht Teil des Bauprojekts Wiener Sport-Club sind.

Mit sportlichen Grüßen

Der Abteilungsleiter

i.V.

Sachbearbeiter:

Florian Rußmann, Bakk.phil.

Mag. Konstantin Drimzakas

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.



Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Herrn Bezirksvorsteher
Peter JAGSCH
Bezirksvorstehung Hernals

Wien, 27. Oktober 2025
GBI-1292001-2025
BV17-1290067-25
Prw/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage (BV17-1290067-25) betreffend "Zutrittssicherung in Hernalser Schulen" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadt Wien hat sich mit der Bildungsdirektion für Wien darauf verständigt, dass alle öffentlichen Wiener Pflichtschulstandorte (selbstverständlich auch jene Schulen in Hernals) auf ihre organisatorischen und baulichen Gegebenheiten geprüft werden.

Die Stadt Wien – Schulen (MA 56) wird dafür mit den jeweiligen Schulleitungen und den örtlichen Polizeiinspektionen eng zusammenarbeiten, um individuelle Standortkonzepte für die unterschiedlichen Gefahrenlagen zu erarbeiten.

In den bereits geführten Vorbesprechungen mit Stellen der Einsatzorganisationen wurde sich darauf verständigt, dass ein zweites Alarmierungssystem im Ernstfall äußerst wichtig ist. Der Fokus wird daher - neben dem Zutrittsmanagement – auf dieser Alarmierung liegen. Welche Möglichkeiten es dafür gibt, wird je Standort und den bereits vorhandenen baulichen bzw. technischen Gegebenheiten überprüft.

Um die Finanzierung von möglichen Adaptierungen am Gebäude sicherzustellen, werden Vertreter*innen der Bezirksvorstehungen ebenfalls zu den Begehungungen eingeladen.

- **In welchen Hernalser Schulstandorten gibt es Zutrittskontrollen zum Schulgebäude?**

An den folgenden öffentlichen Wiener Pflichtschulstandorten in Hernals sind bereits Gegensprech-anlagen installiert:

Adresse	System
Geblergasse 29-31	Gegensprechanlage vorhanden
Kindermanngasse 1	Gegensprechanlage vorhanden
Knollgasse 4-6	Gegensprechanlage vorhanden
Leopold-Ernst-Gasse 37	Gegensprechanlage vorhanden
Redtenbachergasse 79	Gegensprechanlage vorhanden
Rötzergasse 2-4	Gegensprechanlage vorhanden

- **Werden diese Zutrittskontrollsysteme überprüft?**
 - **Wenn ja, wie oft finden diese Überprüfungen statt?**
 - **Wenn ja, wer ist für diese Überprüfungen zuständig?**

Diese werden laufend von den Schulwart*innen vor Ort auf ihre Funktion geprüft. Sofern ein Gebrechen auftritt, wird ein Ticket bei der Fachdienststelle Stadt Wien – Bau- und Gebäudemanagement (MA 34) aufgegeben und in weiterer Folge von den beauftragten Professionist*innen behoben.

Für die Standorte Halirschgasse 25, Hernalser Hauptstraße 220-222 und Wichtelgasse 67 wird der Bedarf an einer Gegensprechanlage im Zuge der eingangs erwähnter Begehungen geprüft und gemeinsam die weiteren Schritte festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Anfragebeantwortung Phoenix Bowling Park Hernals
BV 17 – BV 1 285 377/25, Sz. B 1 218 760/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag. a Janaczek,

zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage „Phoenix Bowling Park Hernals“ erlaube ich mir Ihnen folgende Mitteilung zu übermitteln:

Die Wiener Stadtverfassung (WStV) legt in § 104 bis § 104c sonstige Aufgaben der Bezirksvorsteher*innen und Bezirksvertretungen fest. Die Informationsrechte der Bezirksvorsteher*innen sind in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, über die die Bezirksvorsteher*innen zu informieren sind" und beinhalten unter anderem das Recht auf Informationen über den Baubeginn aller größeren städtischen Tief- und Hochbauvorhaben im Bezirk, wie insbesondere Straßenbauvorhaben, Wasserbauvorhaben, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Errichtung von Schulen, Wohnhäusern, Krankenanstalten, Pflegeheimen, Pensionist*innen-Heimen, Sportanlagen und Bädern.

Da sich der Phoenix Bowling Park Hernals in Privatbesitz befindet und es sich somit nicht um eine städtische Liegenschaft handelt, hat der Bezirksvorsteherin/dem Bezirksvorsteher, kein privates Informationsrecht gegenüber der Eigentümerin.

Diesbezüglich kann daher keine Auskunft erteilt werden.

BV 17 – BV 1 285 409/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag. a Janaczek,

zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage „Schwimmbäder in Hernals in der Sommersaison 2026“ erlaube ich mir Ihnen folgende Mitteilung zu übermitteln:

Die Wiener Stadtverfassung (WStV) legt in § 104 bis § 104c sonstige Aufgaben der Bezirksvorsteher*innen und Bezirksvertretungen fest. Die Informationsrechte der Bezirksvorsteher*innen sind in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, über die die Bezirksvorsteher*innen zu informieren sind" und beinhalten unter anderem das Recht auf Informationen über den Baubeginn aller größeren städtischen Tief- und Hochbauvorhaben im Bezirk, wie insbesondere Straßenbauvorhaben, Wasserbauvorhaben, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Errichtung von Schulen, Wohnhäusern, Krankenanstalten, Pflegeheimen, Pensionist*innen-Heimen, Sportanlagen und Bädern.

Da sich das Neuwaldegger Bad in Privatbesitz befindet und es sich somit nicht um eine städtische Liegenschaft handelt, hat der Bezirksvorsteherin/dem Bezirksvorsteher, kein privates Informationsrecht gegenüber der Eigentümerin. Diesbezüglich kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Laut Magistratsabteilung 44 startet der geplante Umbau im städtischen Jörgerbad im Juli 2026, die Schwimmhalle kann bis dahin uneingeschränkt genutzt werden. Das Freibad wird aufgrund der notwendigen Vorarbeiten und benötigten Manipulationsflächen im Freibereich in der Sommersaison 2026 nicht in Betrieb genommen.

Mögliche alternative Standorte sind das Kongreßbad, das Ottakringer Bad, das Brigittenauer Bad und das Theresienbad durch die Anbindung mit der U6. – Bäder sind jedoch grundsätzlich keine wesentlichen Beeinträchtigungen im Sommerbadbetrieb (2026) angedacht, der Badebetrieb im Freibereich bleibt aufrecht.

BV17 - BV 1 285 632/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Janaczek!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Schaden durch Kranunfall Kreuzung Andergasse/Röntgengasse/Wallishausergasse am 19.08.2025“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Die Straßenbenennungstafeln inklusive Zusatztafel wurden nach dem Unfall wieder aufgestellt. Das beschädigte Geländer sowie der Gehsteig wurden ebenfalls saniert, sodass die Sicherheit des Fußverkehrs in diesem Bereich wieder gewährleistet ist. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden aus Mitteln des Bezirks in der Höhe von 15.000,00 Euro finanziert. Nach Abschluss der Arbeiten werden die entstandenen Kosten der Versicherung zur weiteren Abwicklung gemeldet. Nach erfolgter Prüfung veranlasst die Versicherung die Überweisung des Betrags an die Stadt Wien - Rechnungs- und Abgabenwesen. Die für die Sanierung eingesetzten Mittel werden in derartigen Fällen dem Bezirksbudget nicht rückerstattet.“

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Herr Bezirksvorsteher
Peter Jagsch

Bezirksvorstehung 17

GZ: zu 1289219-2025/Ras/Bac
BV 17 – 1285772-2025

Wien, 16. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter!

Bezugnehmend auf die Anfrage der FPÖ Hernals in der Bezirksvertretungssitzung am 1. Oktober 2025 betreffend „Defibrillator in der Wohnhausanlage Ernest-Bevin-Hof sowie in weiteren größeren Hernalser Gemeindebauten“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Ad 1 und 2)

Wiener Wohnen hat zurzeit 41 Defibrillatoren für 76.600 Bewohner*innen installieren lassen. Diese Defibrillatoren sind öffentlich zugänglich und für alle Bürger*innen 24/7 verfügbar. Im 17. Bezirk, Zeillergasse 7-11, gibt es einen Defibrillator, auch in den meisten anderen Bezirken finden sich 1-2 Defibrillatoren.

Die Kosten dafür trägt Wiener Wohnen, die Hausverwaltung.

Mit freundschaftlichen Grüßen



BV17 - BV 1 285 723/25

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag.^a Janaczek!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Öffentliche Parkplätze in Hernals“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Die Zahl der Stellplätze im öffentlichen Raum unterliegt laufenden Schwankungen wie zum Beispiel aufgrund von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Verkehrsflächen, der Verordnung von Baustelleneinrichtungen (auch kurzfristige Halten- und Parkverbotszonen), der Aufstellung von Radbügeln, Schanigärten oder ähnlichen Maßnahmen. Eine bezirksweise Stellplatzauswertung für mehrere tausend Straßenkilometer wird deshalb nicht erstellt, da auch ein sinnvoller Abgleich mit nur temporär oder gar nicht allgemein nutzbaren Stellplätzen (z. B. Diplomatenzonen, Behindertenzonen, Ladezonen mit oder ohne Einschränkung) aus den bereits genannten Gründen nicht pauschal erstellt werden kann.“

Anfrage:

BV 1 285 699/25, Sz. A 1 556 764/14– Drogenumschlagplatz in der Ottakringer Straße in Hernals

Vorschlag Antwortentwurf

Seitens der MD-OS/Gruppe Sofortmaßnahmen kann lediglich zu Punkt 2 der Anfrage Stellung genommen werden.

Die Gruppe Sofortmaßnahmen führt regelmäßig mit der LPD-Wien (SPK 16) Schwerpunktaktionen in Gewerbe- bzw. Gastronomiebetrieben in Hernals durch. Im Zuge dieser Aktionen finden auch laufend Kontrollen auf der Ottakringer Straße statt.

Ebenso gehört die Ottakringer Straße im Rahmen der vom Herrn Bürgermeister injizierten Aktion „Sicheres Wien“ in regelmäßigen Abständen zum Zielgebiet.

Bezüglich der Drogenproblematik steht auch der Leiter der Gruppe Sofortmaßnahmen in engem Austausch mit dem Landespolizeipräsidenten.

Bei den gemeinsamen Überprüfungen schreitet die LPD-Wien bei Auffälligkeiten auch nach dem Suchtmittelgesetz ein und führt Identitätskontrollen von angetroffenen Personen durch.

Für die nächste Schwerpunktaktion in Hernals Ende Oktober wird die ggst. Filiale der Firma Admiral auf die Lokalliste gesetzt.

Weiters wird die Thematik „Drogenproblem – Ottakringer Straße“ durch die Gruppe Sofortmaßnahmen beim nächsten „SIS Jour Fix Wien“ in der Sucht- und Drogenkoordination Wien thematisiert und angeregt, neben den behördlichen Kontrollen auch regelmäßig Sozialarbeiter*innen in die betroffenen Grätzl zu entsenden.

GGS-1307785/25
Einschätzung zur Anfrage der FPÖ Hernals
betreffend Drogenumschlagplatz in der Ottakringer Straße in Hernals

Das Team von sam west der Mobilen Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum der Suchthilfe Wien arbeitet täglich (im Sommer 9-22 Uhr, im Winter 9- 20 Uhr) an Plätzen, Verkehrsknotenpunkten und Parks in Ottakring und Hernals. Durch das regelmäßige Aufsuchen von Orten bekommen die Sozialarbeiter*innen Überblick über sozialräumliche Gegebenheiten, können Veränderungen wahrnehmen und darauf mit sozialen Angeboten reagieren. Aufgrund der gegenständlichen Anfrage wurde die Situation an der Ottakringer Straße 56 mehrmals täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten beobachtet. Die Lage wird wie folgt beschrieben und eingeschätzt:

Vor der Filiale von „Admiral“ Sportwetten halten sich regelmäßig sechs bis acht Personen auf.

Die Menschen halten sich in kleinen Gruppen auf, scheinen sich meist zu kennen und unterhalten sich untereinander. Die Personen sind vorwiegend Besucher*innen von Admiral. Es handelt sich dabei nicht um marginalisierten Menschen, die den Unterstützungsbedarf durch die Mobile Soziale Arbeit von sam west benötigen, daher fällt diese Problematik nicht in den Zuständigkeitsbereich des Teams.

Handel von illegalen Substanzen wurde nicht wahrgenommen, jedoch gab es vereinzelt Hinweise auf Konsum von Cannabis. Vor Ort und in der Umgebung der Filiale von Admiral gab es keine Konsumspuren.

BV 17 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1288345-2025-4
BV 17 Anfrage, Veranstaltungen am Dornerplatz, FPÖ

Wien, 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter,

zur Beantwortung der vom Club der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 1. Oktober 2025 eingebrochenen Anfrage betreffend Veranstaltungen am Dornerplatz, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die MA 36 hat keine Veranstaltung mit dem Namen „Bewegungstanz“ am Dornerplatz genehmigt.

Da die MA 36 bis dato keine Kenntnis von der Veranstaltung hatte, wurden diesbezüglich auch noch keine Maßnahmen ergriffen.

Mit Bescheid vom 14. Mai 2025, MA 36-205686-2025, wurden am 30. Mai 2025 und 31. Mai 2025 sowie am 5. September 2025 und 6. September 2025 zwei Veranstaltungen des Veranstalters „Na Nang – Verein zur Bereicherung des künstlerischen Lebens sowie zur Förderung der Projektkooperation zwischen Österreich, Senegal und Gambia“ veranstaltungsrechtlich genehmigt.

Bezüglich der Veranstaltungen am 30. Mai 2025 und am 31. Mai 2025 langten zwei Beschwerden bei der MA 36 ein. Am 4. September 2025 langte vorweg eine Beschwerde über die Veranstaltungen am 5. September 2025 und 6. September 2025 bei der MA 36 ein. Die genannten Beschwerden betrafen zusammengefasst Lärm, Sperrstundenübertretungen und Hygienebeanstandungen. Die MA 36 überprüfte die Veranstaltung am 5. September 2025 zwischen 14:30-15:30 Uhr und nochmals zwischen 21:30-22:15 Uhr auf Einhaltung der Auflagen und der Sperrzeit um 22:00 Uhr. Dabei wurde festgestellt, dass die Musiklautstärke bei der zweiten Kontrolle zu hoch war.

Die Sperrzeit wurde eingehalten. Zudem gab es einige Auflagenübertretungen, z.B. bezüglich der Elektroanlage. Es wird ein Strafverfahren durch die MA 36 nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 eingeleitet werden. Auch weiterhin werden Kontrollen durch die Behörde stattfinden.

Die Auf- und Abbauarbeiten wurden nach der Straßenverkehrsordnung und dem Gebrauchsabgabegesetz im verbundenen Verfahren auf Grundlage der Stellungnahme der MA 46 ebenso mit Bescheid der MA 36 vom 14. Mai 2025 am 31. Mai 2025 und am 6. September 2025 bis 24:00 Uhr genehmigt. Für die Überprüfung der Auflagen und Vorgaben nach der StVO ist die MA 46 zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

BV 17 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1288362-2025-7
Anfrage betreffend
Verunreinigungen in Hernals

Wien, 28. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Hernals in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01.10.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Verunreinigungen in Hernals, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Wien gehört zu einer der saubersten Städte weltweit, das belegen auch die zahlreichen Top-Platzierungen zur lebenswertesten Stadt. Dem wichtigen und zentralen Thema Sauberkeit widmet sich die Stadt schon seit vielen Jahren und die gute Nachricht ist, dass sich schon sehr viel verändert hat. Durch die Aktion „Saubere Stadt“ hat man kontinuierlich das Serviceangebot erhöht, die Bürger*innen mit Sauberkeitskampagnen informiert und in letzter Konsequenz mit den Waste Watchern dafür gesorgt, dass es für Unbelehrbare auch Sanktionen gibt. Die MA 48 stellt derzeit 21.000 (!) öffentlich aufgestellte Papierkörbe (inkl. Aschenrohr) für die Entsorgung von kleinen Abfällen bereit. Diese Papierkörbe sind durch ihre Gestaltung und Positionierung absichtlich auffällig und zur Benutzung einladend. Waste Watcher haben die Möglichkeit Strafen gemäß dem Wiener Reinhaltgesetz auszustellen. So kann z.B. ein liegengelassener Hundekot oder ein „vergessener“ Zigarettenstummel aktuell EUR 50,- kosten. Für „größere“ Delikte können durch Anzeigen bis zu EUR 2.000 fällig werden.

Die MA 48 startet jedes Frühjahr eine Sauberkeitskampagne, um auf die wichtigen Themen, wie Littering, Entsorgung von Zigarettenresten oder Hundekot aufmerksam zu machen. Damit soll an die Sauberkeitsspielregeln in der Stadt erinnert werden. Eine Zusammenfassung der Kampagnen seit 2010 finden sich unter dem Link: <https://www.wien.gv.at/kontakt/ma48-kampagnen>
Detaillierte Informationen zur sehr erfolgreichen Kampagne aus 2025 „Wegzaubern könn ma's net“ finden sich unter dem Link: <https://www.wien.gv.at/kontakt/ma48-sauberkeitskampagne2025>

Die Kampagnen werden mit einer professionellen Werbeagentur erarbeitet und entsprechen hinsichtlich Medienmix, Bildsprache und Textaufbau den werblichen Ansprüchen. Diese regelmäßigen Kampagnen finden selbstverständlich auch medialen Niederschlag – so auch in regionalen Bezirksmedien. Die MA 48 als Absender dieser Kampagne eignet sich hervorragend, da sie authentisch als kompetente Stelle für Sauberkeitsthemen wahrgenommen wird. Eine Wiedererkennung dieser

48er-Sujets mit dem typischen Wiener Schmäh ist somit über alle Bezirksgrenzen hinweg sinnvoll und zweckmäßig. Eine individuelle kleinräumige Bezirks-Kampagne hätte sicherlich nicht den gleichen Effekt und ist daher nicht empfehlenswert. Unsere auffällige und oft gelobte Öffentlichkeitsarbeit hat auch weiterhin das Ziel, zur Verbreitung wichtiger Anliegen diese Kommunikationswege intensiv zu nutzen.

Unabhängig von der Anzahl an Serviceangeboten, Maßnahmen oder der durchgeführten Kampagnen, wird es leider immer wieder Personen geben, die sich nicht an diese gesellschaftlichen Regeln des Zusammenlebens halten. So lange wird es auch die Waste Watcher und die öffentlichkeitswirksamen Kommunikationsmaßnahmen der MA 48 geben.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Herrn Bezirksvorsteher
Peter **JAGSCH**
Bezirksvorstehung Hernals

Wien, 20. Oktober 2025
GBI-1291199-2025
BV17-1 285 504/25
Moi/Bob

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage (BV 17-1 285 504/25) betreffend "Summer City Camp 2025 in der Volksschule Rötzergasse" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Standort Volksschule Rötzergasse wurde bereits mehrfach für Ferienbetreuungsprojekte der Stadt Wien genutzt, auch im Rahmen der Summer City Camps. Der Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend, der Bildung im Mittelpunkt GmbH (BiM) und der Trägerorganisation, die seit 2019 am Standort die Betreuung in den Sommerferien übernommen hat, ist gemeinsam eine Beschwerde bekannt. Diese im Sommer 2025 eingegangene Beschwerde bezieht sich auf die Nutzung des Innenhofs zur Kinderbetreuung. Dieser Innenhof wurde im Zuge der Schulerweiterung speziell für Betreuungszwecke gestaltet.

Auf Anliegen der Anrainer*innen bei Schulgebäuden wird im Zuge der Summer City Camps bestmöglich Rücksicht genommen, zumal bei Lärmentwicklung in Innenhöfen. Am betreffenden Standort befand sich der Innenhof in einem sehr guten Zustand und bot an den heißen Sommertagen eine deutlich angenehmere Temperatur als die Spielfläche im angrenzenden Frederic-Morton-Park. Aus diesem Grund entschieden sich die Pädagog*innen für den kühleren Innenhof. Seitens der betreuenden Organisation wurde der Beschwerdeführer ein Gesprächsangebot unterbreitet, das nicht angenommen wurde.

Die Standorte für die Summer City Camps 2026 stehen derzeit noch nicht fest. Sollte der Standort erneut ausgewählt werden, wird die Situation vor Ort entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

BV17 - BV 1 285 667/25, Sz. A 35 485/14

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Bezirksrätin Mag. Janaczek!

Zur Beantwortung der von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025 gestellten Anfrage „Aktueller Stand zum U2/U5-Ausbau in Hernals“ dürfen beiliegende Dokumente übermittelt werden.



Statusupdate

Öffi-Ausbau U2xU5

Kein Baustopp: Der Öffi-Ausbau U2xU5 mit 12 neuen Stationen und 11 km Strecke wird weiter vorangetrieben.

Die Fertigstellung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz ist für 2030 geplant, die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz 2026. Die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz wird 2030 erfolgen, sobald die U2 auf ihrer eigenen Strecke bis Matzleinsdorfer Platz unterwegs ist. Dadurch ist kein komplizierter Parallelbetrieb mit der U2 erforderlich. Die Bauarbeiten finden ohne Unterbrechung statt: Die Baustarts der zweiten Baustufe des Jahrhundertprojekts werden um ein Jahr (U5 Hernals) bzw. zwei Jahre (U2 Wienerberg) angepasst. Durch diese Maßnahmen kann eine Kostenentspannung in den kommenden Jahren erzielt und damit das Budget der Stadt Wien in aktuell finanziell herausfordernden Zeiten entlastet werden. Die Fertigstellung ist für Mitte der 2030er Jahre geplant.

Projektstatus U2xU5

U5 FRANKHPLATZ UND U2 MATZLEINSDORFER PLATZ

- Bauarbeiten schreiten voran: Fertigstellung der U5 bis 2026 und der U2 bis 2030 geplant
- Inbetriebnahme U2 Matzleinsdorferplatz und U5 Frankhplatz 2030 geplant

BAUSTART U5-VERLÄNGERUNG NACH HERNALS

- Anpassung um ein Jahr, ab 2028

BAUSTART U2-VERLÄNGERUNG NACH WIENERBERG

- Anpassung um zwei Jahre, ab 2030

DAS BRINGT

- Kostenentspannung und damit Entlastung des Budgets der Stadt Wien in finanziell herausfordernden Zeiten

Warum die Anpassung sinnvoll ist

Im Zuge der diesjährigen Budgetverhandlungen wurde entschieden, die kostenintensiven Hauptbaumaßnahmen der zweiten Baustufe (der Verlängerung der U2 bis Wienerberg und der U5 bis Hernals) anzupassen. Dadurch entsteht in den nächsten Jahren eine spürbare Kostenentspannung, ohne den Projektumfang infrage zu stellen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Bund abgesprochen. Stadt Wien und Bund teilen sich, wie in der Art. 15a-Vereinbarung festgelegt, die Kosten für das größte Klimaschutzprojekt Wiens und halten an der Fertigstellung des Gesamtprojekts bis Mitte der 2030er-Jahre fest.

Neuer Zeitplan & Meilensteine

Die Bauarbeiten der ersten Baustufe, mit der Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der Errichtung der vollautomatischen U5 zwischen Karlsplatz und Frankhplatz, schreiten voran.

Die Tunnelvortriebsmaschine 'Debohra' hat bereits die erste von zwei neuen Tunnelröhren der künftigen U2 fertiggestellt, die Tunnelvortriebs- und Innenausbauarbeiten laufen auf Hochtouren. Es gilt weiterhin: Die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz ist für 2026 und die der U2 bis Matzleinsdorfer Platz für 2030 geplant. Der Start für die zweite Baustufe der U5 bis Hernals wird um ein Jahr auf 2028 verschoben. Der Baustart für die weitere Verlängerung der U2 bis Wienerberg wird um zwei Jahre auf 2030 verschoben.

Nutzen für Stadt und Fahrgäste

Als größtes Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt Wiens stellt der Öffi-Ausbau U2xU5 einen bedeutenden Impulsgeber für die heimische (Bau-) Wirtschaft dar. Mit 12 neuen U-Bahn-Stationen, sechs neuen Öffi-Knoten und 11 Kilometern zusätzlicher Strecke wird das Wiener U-Bahn-Netz noch leistungsfähiger und attraktiver.

U2xU5 bietet Platz für bis zu 300 Millionen zusätzliche Fahrgäste pro Jahr und bringt ein jährliches CO₂-Einsparungspotential von bis zu 75.000 Tonnen.

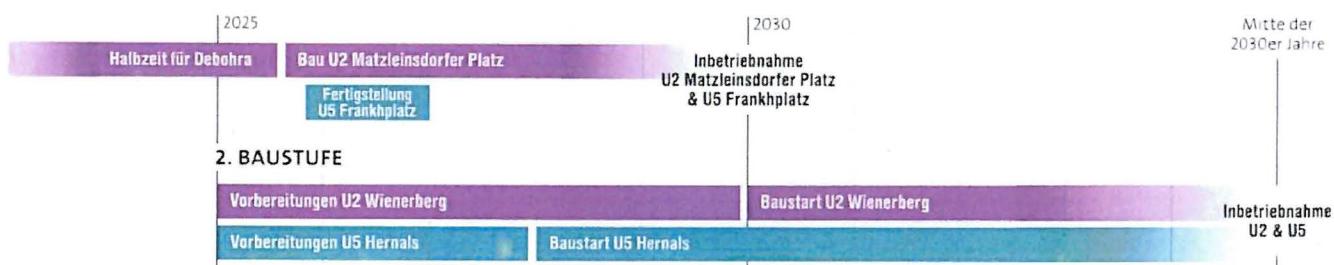
Betriebs- und Netzstabilität im Fokus

Zuletzt war die Inbetriebnahme der U5 Richtung Frankhplatz mit Herbst 2026 geplant. Die nun festgelegte Koppelung an die Fertigstellung der U2 nach Süden hat mehrere Gründe: Die U2 ist eine wichtige Ausweichmöglichkeit während der Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke ab Herbst 2026. Ein stabiler und verlässlicher U2-Betrieb mit dichten Intervallen ist währenddessen unerlässlich. Die Doppelnutzung des Abschnitts Karlsplatz-Rathaus durch die U2 und die U5 würde erfordern, dass die Züge der U5 in den Verkehr der U2 „eingefädelt“ werden müssten, was technisch eine Herausforderung darstellt. Damit ginge auch das Risiko einher, dass sich Störungen auf der U5 unmittelbar auf den Regelbetrieb der U2 mit insgesamt 21 Stationen und rund 17 Kilometern Länge auswirken. Ein Risiko, das die Wiener Linien im Interesse der Fahrgäste und dem größtmöglichen Nutzen für das Gesamtnetz nicht eingehen werden. Die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz ist für 2030 geplant, sobald die U2 auf ihrer eigenen Strecke bis Matzleinsdorfer Platz unterwegs ist.

Die Inbetriebnahme ab 2030 trägt ebenfalls zur Budgetkonsolidierung der Stadt Wien bei, mehrere Millionen Euro an Betriebskosten können dabei eingespart werden.

Timings

1. BAUSTUFE



2. BAUSTUFE

Vorbereitungen U2 Wienerberg

Vorbereitungen U5 Hernals

Baustart U5 Hernals

Baustart U2 Wienerberg

Inbetriebnahme U2 & U5

Mitte der 2030er Jahre

</

Das bringt der U-Bahn-Bau

Hernals



Elterleinplatz

Michelbeuern-AKH



Arne-Karsson-Park

Frankhplatz

Rathaus



Neubaugasse

Pilgramgasse



Reinprechtsdorfer Straße

Matzleinsdorfer Platz



Gußriegelstraße

Wienerberg



Legende:

1. BAUSTUFE
2. BAUSTUFE

Noch leistungsstärkeres Öffi-Netz

Entlastung für stark frequentierte Linien wie 13A, 43, 6, U3, U6

Vier neue U-Bahn-Knotenstationen, zwei neue Öffi-Knoten mit Anbindung zur S-Bahn: Umsteigen geht dann noch schneller.

Investitionen in die heimische Wirtschaft

30.000 Arbeitsplätze durch die Investitionen in den U-Bahn-Ausbau

Plus für den Klimaschutz

Enormes Potenzial für CO₂-Einsparung durch mögliche Verlagerungen vom Auto auf umweltfreundliche Öffis

Platz für 300 Mio. zusätzliche Öffi-Nutzer*innen

Mehr Platz für Grünflächen durch mögliche Reduktion des PKW-Verkehrs

WIENER STADTWERKE GRUPPE

WIENER LINIEN | WIEN ENERGIE | WIENER NETZE | WIENER LOKALBAHNEN | WIPARK | WIEN IT | BESTATTUNG WIEN | FRIEDHÖFE WIEN | IMMOH | GWSG

Öffi-Ausbau U2xU5 leistet Beitrag zur Budgetkonsolidierung und bleibt gesichert: Aktuelle Bauarbeiten schreiten voran, Baustarts für U5 nach Hernals und U2 bis Wienerberg werden angepasst

- Kein Baustopp: Wiens größtes Klimaschutzprojekt mit 12 neuen Stationen und 11 km Strecke wird durchgehend weiter vorangetrieben
- Fertigstellung U2 bis Matzleinsdorfer Platz bis 2030;
- Anpassungen zweite Baustufe: Baustart U5 bis Hernals ab 2028, Baustart U2 Wienerberg ab 2030 – Bauarbeiten ohne Unterbrechung
- Bauliche Fertigstellung U5-Station Frankhplatz 2026, Inbetriebnahme der U5 bis Frankhplatz ab 2030 – kein Parallelbetrieb mit der U2
- Fertigstellung Gesamtprojekt U2xU5 bis Mitte der 2030er-Jahre

Der Öffi-Ausbau U2xU5 ist das größte Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt Wiens und ein wichtiger Impulsgeber der heimischen (Bau-)Wirtschaft. Mit 12 neuen U-Bahn-Stationen, sechs neuen Öffi-Knoten und 11 Kilometern zusätzlicher Strecke wird das Wiener U-Bahn-Netz noch leistungsfähiger und attraktiver. U2xU5 bietet Platz für bis zu 300 Millionen zusätzliche Fahrgäste pro Jahr und bringt ein jährliches CO₂-Einsparungspotential von bis zu 75.000 Tonnen.

Der Baufortschritt der ersten Baustufe, mit der Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der Errichtung der vollautomatischen U5 zwischen Karlsplatz und Frankhplatz schreitet voran. Die Tunnelvortriebsmaschine „Debohra“ hat bereits die erste von zwei neuen Tunnelröhren der künftigen U2 fertiggestellt, auch die Vortriebsarbeiten und die Innenausbauarbeiten in den Stationen laufen auf Hochtouren. Die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz ist für 2026 und die der U2 bis Matzleinsdorfer Platz für voraussichtlich 2030 eingetaktet.

Zeitliche Anpassung der Baustarts U5 Hernals und U2 Wienerberg bringt Kostenentspannung für Budget der Stadt Wien

Im Rahmen der diesjährigen Budgetverhandlungen werden die Baustarts für die zweite Baustufe, die Verlängerung der U2 bis Wienerberg und Verlängerung der U5 bis Hernals, gestreckt. „Das Projekt U2xU5 wird weiterhin mit Hochdruck fortgesetzt, die Fertigstellung der ersten Baustufe U2 Matzleinsdorfer Platz ist für 2030 eingetaktet. Durch die Anpassung der sehr kostenintensiven Hauptbaumaßnahmen in der zweiten Baustufe wird eine Kostenentspannung in den kommenden Jahren erreicht. Damit leisten die Wiener Linien einen Beitrag, um das Budget der Stadt Wien in den aktuell herausfordernden Zeiten zu entlasten. Eines ist mir dabei besonders wichtig zu betonen: Es gibt keinen Baustopp – wir bauen in den nächsten Jahren ununterbrochen am größten Infrastrukturprojekts des Jahrhunderts. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wiener Linien, die mit enormem Engagement an diesem Zukunftsprojekt arbeiten“, so Öffi-Stadträtin Ulli Sima.

Der Baustart für die zweite Baustufe der U5, mit den neuen Stationen U5 Arne-Karlsson-Park, U5xU6 Michelbeuern-AKH, U5 Elterleinplatz und U5xS Hernals wird um ein Jahr auf 2028 verschoben. Der Baustart für die Verlängerung der U2, mit den Stationen U2 Gußriegelstraße und U2 Wienerberg, wird um zwei Jahre auf 2030 verschoben. Stadt Wien und Bund teilen sich die Kosten für das größte Klimaschutzprojekt Wiens, mit einer Fertigstellung des Gesamtprojekts Mitte der 2030er-Jahre.

„Die Wiener Linien sind bereits mitten in den Genehmigungsprojekten für die zweite Baustufe und werden alle Vorbereitungen für die U2xU5-Verlängerungen fortsetzen. Gleichzeitig arbeiten wir mit Hochdruck am Bau der ersten Baustufe, mit dem Bau der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der U5 bis Frankhplatz. Im Rahmen der erforderlichen

Budgeteinsparungen haben wir uns auch die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz angeschaut und können sagen: Der Vorteil für das Öffi-Netz ist nicht groß genug, um eine Doppelführung der U5 und der U2 auf vier Stationen zwischen Karlsplatz und Rathaus finanziell zu rechtfertigen. Die Inbetriebnahme erfolgt 2030 – sobald die U2 bis Matzleinsdorfer Platz fertiggestellt ist“, sagt Alexandra Reinagl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Wiener Linien.

Fahrgastbetrieb U5 erste Baustufe Frankhplatz-Karlsplatz ab 2030

Für diese Anpassung gibt es mehrere Gründe: Mit der U5-Station Frankhplatz würde lediglich eine neue Station ans Netz angebunden – ein Bereich, der bereits heute durch die Linien 43, 44 sowie die nahegelegenen U2-Stationen Schottentor und Rathaus gut an das Öffi-Netz angebunden ist. Der Bau der ersten Baustufe der U5 bis Frankhplatz hat zentrale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Öffi-Ausbaus U2xU5 geschaffen: Die bestehende U2-Stammstrecke zwischen Karlsplatz und Rathaus wurde umfassend modernisiert, mit Bahnsteigtüren für den vollautomatischen Betrieb ausgestattet und die U5-Station Frankhplatz an der Universitätsstraße/Landesgerichtsstraße an das bestehende U-Bahn-Netz angebunden. Damit ist der Weg frei für die zweite Baustufe der U5 bis Hernals – ohne weitere Einschränkungen im Betrieb der Linie U2.

Die U2 ist außerdem eine wichtige Ausweichmöglichkeit während der Sperre der S-Bahn-Stammstrecke ab Herbst 2026, währenddessen ein stabiler und verlässlicher U2-Betrieb mit dichten Intervallen unerlässlich ist. Die Doppelnutzung des Abschnitts Karlsplatz-Rathaus durch die U2 und die U5 würde erfordern, dass die Züge der U5 in den Verkehr der U2 „eingefädelt“ werden müssten, was technisch eine Herausforderung darstellt. Damit ginge auch das Risiko einher, dass sich Störungen auf der U5 unmittelbar auf den Regelbetrieb der U2 mit insgesamt 21 Stationen und rund 17 Kilometern Länge auswirkt. Ein Risiko, das die Wiener Linien im Sinne der Fahrgäste und dem größtmöglichen Nutzen für das Gesamtnetz nicht eingehen werden.

Die Inbetriebnahme der U5 erst ab 2030 trägt ebenfalls zur Budgetkonsolidierung der Stadt Wien bei, mehrere Millionen Euro Betriebskosten können dabei eingespart werden. Nach der erfolgreichen Umgestaltung der Universitätsstraße wird im Zuge der Oberflächenwiederherstellung ganz nach dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ das Stationsumfeld der künftigen U5 Station Frankhplatz durch eine neue Gestaltung inklusive Begrünungsmaßnahmen aufgewertet. Die Pläne dazu werden in Kürze vorgestellt und die Umsetzung erfolgt zeitnah.

Der Öffi-Ausbau U2xU5 erfolgt in zwei Baustufen und wird durchgehend bis Mitte der 2030er Jahre umgesetzt. Die erste Baustufe umfasst die U5 bis Frankhplatz, deren Fertigstellung bis 2026 geplant ist, sowie die Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz, welche bis 2030 eingeplant ist. In der zweiten Baustufe wird die U5 bis Hernals (Baustart ab 2028) und die U2 bis zum Wienerberg (Baustart ab 2030) weiter ausgebaut. Ab Inbetriebnahme der U2 bis Matzleinsdorfer Platz fährt die U5 auf ihrer eigenen Strecke zwischen Frankhplatz und Karlsplatz (ab 2030). Die U2 ist ab diesem Zeitpunkt ab der Station Rathaus auf einer komplett neuen Strecke Richtung Süden unterwegs. Nach Fertigstellung der ersten Baustufe trifft die neue U2 bei der Station Rathaus auf die U5 und fährt weiter über die Stationen U2xU3 Neubaugasse, U2xU4 Pilgramgasse und U2 Reinpertsdorfer Straße bis zur Station U2xS Matzleinsdorfer Platz. Die Fertigstellung der zweiten Baustufe (U5 bis Hernals und U2 bis Wienerberg) ist für Mitte der 2030er Jahre geplant.

Weitere Informationen zu U2xU5 finden Sie unter: www.wienerlinien.at/u2xu5

Rückfragehinweis:

Ava Farajpoory
Mediensprecherin StRin Ulli Sima
Telefon: 01/4000 81356
Mobiltelefon: 0676/8118 81356
E-Mail: ava.farajpoory@wien.gv.at

Wiener Linien Kommunikation
Deborah Giehrl
Mobiltelefon: 0664 881 35 280
E-Mail: deborah.giehrl@wienerlinien.at
www.wienerlinien.at

MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Herrn
Bezirksvorsteher
für den 17. Bezirk
Peter Jagsch

GGM 1287191/25

Wien, 21. November 2025
1912

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!
Lieber Peter!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 1. Oktober 2025 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Radweg Alszeile“ kann ich Folgendes mitteilen:

Das Radwegeprojekt in der Alszeile soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Wie in der Anfrage bereits korrekt erwähnt, wird der bauliche Einrichtungsradweg dabei über den Himmelmuttereg bis zur Dornbacherstraße verlängert. Umfassende Informationen zum Projekt sind auf der Internetseite der Stadt Wien bereitgestellt: <https://www.wien.gv.at/verkehr/radweg-alszeile>

Ab der Kreuzung Dornbacherstraße mit der Alszeile hergestellt sich der Straßenquerschnitt und wir merklich enger bzw. ist von in den Straßenraum vorspringendem, historischem Gebäudebestand geprägt. Gleichzeitig bestehen keine geeigneten parallel führenden Straßenzüge. Eine getrennte Führung oder Entflechtung der Verkehrsströme ist Aufgrund dieser Voraussetzung bisher nicht gelungen. Um unter den Umständen ein möglichst sicheres Radfahren zu ermöglichen wurden in dem Abschnitt Radpiktogramme aufgebracht um einerseits die beste Fahrlinie für Radfahrende anzuzeigen und andererseits andere Verkehrsteilnehmende darauf aufmerksam zu machen. Da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Auskünfte zu den Kosten erteilt werden. Die Kostentragung folgt der Aufgabenteilung laut Wiener Stadtverfassung. Die Alszeile von der Alsgasse bis zur Dornbacher Straße ist Teil des Wiener Hauptradverkehrsnetzes. Radverkehrsmaßnahmen werden somit zentral bedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
E-Mail: ulli.sima@wien.gv.at

BV 17 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1288323-2025-4
Anfrage Mitgliedschaft
Klimabündnis Österreich

Wien, 30. September 2025

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,
lieber Peter,

zur Beantwortung der vom Klub der ÖVP Hernals in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.10.2025 eingebrochenen Anfrage betreffend Mitgliedschaft Klimabündnis Österreich, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Magistratsdirektion – Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten (BL Klima) ist seit 1.4.2022 Mitglied bei der Organisation Klimabündnis Österreich GmbH. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden unter anderem niederschwellige bewusstseinsbildende Veranstaltungen, Aktionen und Bildungsangebote im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützt. Diese Angebote können z.B. von Bezirksvertretungen oder Einrichtungen der Stadt abgerufen werden.

Der Bezirk Hernals hat seit der Mitgliedschaft der BL Klima bis dato 3x das Klimaquizrad mit Info-stand und 2x ein Puppen- bzw. Erzähltheater für Kindergärten/Veranstaltungen für den Bezirk abgerufen. Für den Bezirk sind für die Inanspruchnahme der Angebote keine extra Kosten entstanden. Zu den detailliert angeführten Fragestellungen die insbesondere die Aktivitäten und Budgets des Bezirks betreffen, liegen der BL Klima keine weiterführenden Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

BV17 - BV 1 277 420/25, Sz. B 311 557/25

Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender Bezirksrat Mag. Heintzinger!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „43A Station Promenadeweg“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

*„Die Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) erfolgt über eine Dienstleistungskonzession. Diese wird netzweit für viele Jahre ausgeschrieben. Der*Die Konzessionärin errichtet bei den geeigneten Haltestellen den FGU und darf diesen über die Nutzungsdauer mit Werbung bespielen, um die Kosten der Anfangsinvestition und der laufenden Instandhaltung wieder einzunehmen. Diese Dienstleistungskonzession, die ein begrenztes Kontingent für die Errichtung und Sanierung von FGU pro Jahr vorsieht, hat aktuell die Firma Gewista inne. Für die Priorisierung in der Errichtung von FGU werden vor allem die Anzahl der Einsteigerinnen, aber auch diverse baulich-räumliche Voraussetzungen betrachtet. So muss sich etwa die Haltestelle auf öffentlichem Straßenraum befinden, die Barrierefreiheit gewährleistet sein (Gehsteigbreite, Länge der Freifläche) und es dürfen sich keine Einbauten (Hochspannungstrassen, Gasleitungen) unter der Haltestelle befinden. Die Ausstattung der Haltestelle Promenadenweg wurde am 4. Februar 2025 durch einen Verkehrsunfall fast gänzlich zerstört.“*

BV17 - BV 1 277 447/25, Sz. B 1 159 846/25

Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender Bezirksrat Mag. Heintzinger!

Zu der, von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025, gestellten Anfrage „Grätzellose Kalvarienberggasse“ erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag.^a Ulli SIMA zu übermitteln:

„Zu 1:

Diese Information kann aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden.

Zu 2:

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Bescheidverfahren..

Zu 3:

Magistratsabteilung 46 zu Zahl MA46-P82-570579-2024 (siehe Beilage)

Zu 4:

- *Antragsteller*
- *Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung*
- *Landespolizeidirektion Wien - Verkehrsamt*
- *Wirtschaftskammer Wien als Vertreter der Wirtschaftstreibenden*
- *Bezirksvorstehung für den 17. Bezirk als Vertreter der Bewohnerinnen.*

Zu 5:

- *Im Rahmen der im Vorfeld abgehaltenen Ortsverhandlung wurden seitens der anwesenden Teilnehmerinnen keinerlei Einwände vorgebracht.*
- *Vergleiche vorangegangene Antwort*

Zu 6:

Siehe Antwort betreffend Verfahrensbeteiligte.

Zu 7:

Ja, am 20. Juni 2024.

Zu 8:

Hr. Bezirksrat Karl KAINZ

Zu 9:

Seitens des Vertreters der Bezirksvorstehung wurde kein Einwand erhoben.

Zu 10:

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung gemäß §82 StVO (Nutzung von Verkehrsflächen zu verkehrsforeign Zwecken).

Zu 11:

Die angeführten Punkte begründen keine Ablehnung gemäß der Straßenverkehrsordnung, daher bestand ein Rechtsanspruch auf Ausstellung eines positiven Bescheides.

Zu 12:

Nachdem die Kosten seitens des Bescheidnehmers zu tragen sind, sind dem Magistrat der Stadt Wien Selbige nicht bekannt.

*Zu 13:
Vergleiche vorangegangene Antwort.*

*Zu 14:
Siehe Antwort betreffend den Kosten.“*

Dietmann professional GmbH
Kalvarienberggasse 64
1170 Wien

Magistrat der Stadt Wien
MA 46 | Niederhofstraße 21-23
1121 Wien
Telefon +43 1 4000 DW
Fax +43 1 4000 99 DW
post@ma46.wien.gv.at
www.verkehr-wien.at

MA46-P82-570579-2024-CVE-ELM

Wien, 27. Juli 2025

17., Kalvarienberggasse 64

I) Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)

**BESCHEID
Spruch**

I) Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO)

Gemäß § 82 Abs. 1 StVO wird der Dietmann professional GmbH / FBNr.: 563652a, die folgende Benützung der Straße einschließlich des darüber befindlichen Luftraumes zu anderen Zwecken als solchen des Straßenverkehrs bewilligt bzw. die Bewilligung erteilt, die öffentlichen Verkehrsflächen im ausgewiesenen Umfang unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen benützen zu dürfen:

1.) 1170 Wien, Kalvarienberggasse 64

1.1.) Element: Grätzloase

von 7. August 2025 bis 15. November 2026

im Ausmaß von 9.8 m Länge, 2.2 m Breite und 1.1 m Höhe, auf der Fahrbahn aufgestellt,

- 1.2.) **Element: Verkehrszeichen VZ**
von 7. August 2025 bis 11. August 2025

Die bzw. der Verantwortliche wird zur Durchführung des geplanten Vorhabens gem. § 44a Abs. 3 StVO zur Kundmachung der unter derselben Zahl verordneten Verkehrsbeschränkungen bestimmt.

Ansprechperson:

Herr Martin Dietmann

Telefonnummer:
0664/ 33 25 460

Vorgeschriften werden zu I:

Auflagen und Bedingungen:

- 1.) **1170 Wien, Kalvarienberggasse 64**
1.1.) **Element: Grätzloase**

Auflagen und Bedingungen

- 1.1.1.) Die Aufstellung der Grätzloase (Parklet) hat in Wien 17., Kalvarienberggasse ONr. 64, in der Parkordnung zu erfolgen, d.h. mindestens 0,30 m von der Markierung entfernt/ohne Markierung dürfen Sie maximal 1,90 m Breite im Anschluss an den Gehsteig verwenden. Die Seite der Sitzgelegenheit ist gehsteigseitig zuzuwenden.
- 1.1.2.) Das Podest ist rutsch-, tritt- und stolpersicher, einvernehmlich mit der MA 28, auf Gehsteigniveau (behindertengerecht) auszuführen.
- 1.1.3.) Auf der Grätzloase ist fahrbahnseitig aus beiden Fahrtrichtungen eine Leitbake anzubringen.
- 1.1.4.) Auf Seite des Fahrzeugverkehrs müssen Sie eine massive und unverrückbare Abgrenzung anbringen. Diese Abgrenzung muss 1,00 – 1,10 m hoch sein und jedes Durchkommen verhindern.
- 1.1.5.) Die Gegenstände sind standsicher aufzustellen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

- 1.1.6.) Der Bewilligungsinhaber hat die Sitzgelegenheit, sowie das Podest stets in nutzungssicherer Art zu erhalten.
 - 1.1.7.) Wenn Arbeiten auf und neben der Straße und Begleitmaßnahmen (z.B. Umleitungsstrecke) nötig sind oder ein Gebrechen behoben werden muss, müssen Sie die bewilligte Fläche sofort auf die Dauer dieser Arbeiten räumen. Dafür können Sie keine Kosten verrechnen und Sie erhalten keine finanzielle Entschädigung.
 - 1.1.8.) Es ist verboten, eine Sicht einschränkung anzubringen, die höher als 1,10 m ist.
 - 1.1.9.) Die Oberflächenentwässerung und die Entwässerungsrinne entlang des Gehsteiges darf nicht beeinträchtigt werden. Die Wassereinlaufgitter und die Einlaufschächte müssen freigehalten werden.
 - 1.1.10.) Stellen Sie die Grätzloase und die Gestaltungselemente so auf, dass Einrichtungen zur Verkehrsregelung und -sicherung von den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern rechtzeitig gesehen werden.
 - 1.1.11.) Die Aufstellung der Grätzloase hat im Einvernehmen mit der MA 28 sowie der Wiener Netze GmbH zu erfolgen.
 - 1.1.12.) Sie müssen den Nutzern der Grätzloase verbieten, laut zu sprechen, zu singen oder Musik zu machen. Dafür müssen Sie Schilder oder Plakate anbringen, die immer von allen Zugängen deutlich zu sehen sind.
 - 1.1.13.) Der Zugang zu Gas-, Strom- und Wasserabsperreinrichtungen sowie Anschlussleitungen muss immer möglich sein.
 - 1.1.14.) Sie müssen die Ausgestaltung und Möblierung mit der Stadt Wien Architektur und Stadtgestaltung, 1120 Wien, Niederhofstraße 21, abstimmen.
 - 1.1.15.) Wenn Sie Sonnenschirme und Pflanzenbehälter verwenden, dürfen diese mit keinem Teil über die Begrenzung oder die genehmigte Fläche hinausragen.
-
- 1.2.) **Element: Verkehrszeichen VZ**

Verkehrszeichen

1.2.1.)

Halte- und Parkverbot §52/13 Ort-Zeit-Länge:

Das Halten und Parken mit Fahrzeugen aller Art ist in Wien 17., Kalvarienberggasse ONr. 64, in der Zeit von 07.08.2025 von 08:00 Uhr bis 11.08.2025 bis 20:00 Uhr, auf eine Länge von 12 m, verboten.

Begründung: Die Fläche soll für die Aufstellung des bewilligten Gegenstandes freigehalten werden.

Zur Kundmachung sind die Verkehrszeichen gem. § 52/13b StVO, mit den Zusätzen: „Anfang“, „Ende“ und „Gilt am/ab, ... von ... bis ...“, zu verwenden.

BEGRÜNDUNG ZU ABSCHNITT I):

Bescheidgegenstand und -inhalt sind in den Spruchpunkten genannten Gesetzesstellen begründet. Die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind in den obigen Spruchpunkten begründet und entsprechen überdies dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens. Im Übrigen entfällt eine Begründung gemäß § 58 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), da dem Parteiantrag vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.

HINWEIS ZUR RECHTSMITTELEBELEHRUNG:

In der Bescheidbeilage ANLAGE 2 – HAUPTSTRASSEN B (Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen, Amtsblatt der Stadt Wien 2021/35) finden Sie eine Auflistung der ehemaligen Bundesstraßen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG ZU ABSCHNITT I):

A) Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid nach der Straßenverkehrsordnung – sofern davon eine Gemeindestraße betroffen ist – innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides Berufung an den Wiener Berufungssenat zu erheben. Die Berufung ist beim Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 46, Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, A-1121 Wien, Niederhofstraße 21, E-Mail: post@ma46.wien.gv.at, schriftlich einzubringen. Eine mündliche oder telefonische Berufung ist nicht zulässig.

Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, sowie einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 – GebG entsteht im Falle einer Berufung die feste Gebühr von € 21,00 für die Berufungsschrift sowie von € 6,00 pro Bogen jeder Beilage (aber höchstens € 36,00 pro Beilage) mit der Zustellung der Berufungserledigung und ist binnen zwei Wochen zu entrichten.

Bei elektronischer Einbringung mittels Bürgerkartenfunktion ermäßigen sich die Gebühren auf € 13,00 für die Berufungsschrift bzw. auf € 3,00 pro Bogen jeder Beilage.

B) Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid nach der Straßenverkehrsordnung – soferne davon eine ehemalige Bundesstraße (siehe Beilage Anlage 2 – Hauptstraße B) betroffen ist – innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist beim Magistrat der Stadt Wien – Magistratsabteilung 46, Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, A-1121 Wien, Niederhofstraße 21, E-Mail: post@ma46.wien.gv.at, schriftlich einzubringen. Eine mündliche oder telefonische Beschwerde ist nicht zulässig. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehen und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen.

Die Beschwerde kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Pauschalgebühr für die Beschwerde beträgt EUR 50,-. Dieser Betrag ist auf das Konto des Finanzamtes Österreich (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten, wobei als Verwendungszweck das betreffende Beschwerdeverfahren (Geschäftszahl des Bescheides) anzugeben ist. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtzahlung“ ist als Empfänger das Finanzamt Österreich (IBAN wie zuvor) anzugeben oder auszuwählen. Weiter sind die Steuernummer/Abgabekontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Der Beschwerde ist als Nachweis der Entrichtung der Gebühr der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung anzuschließen. (Stand 1.7.2025)

HINWEIS

Für gegenständliche Bauteile könnte auch eine Baubewilligung nach der Bauordnung für Wien erforderlich sein. Dies kann insbesondere dann zutreffen, wenn sich die betroffene Liegenschaft in einer Schutzzone oder einem Gebiet mit Bausperre befindet. Feststellen lässt sich dies über die wien.at – Seite <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/>.

Sachbearbeiter:

Daniel Cvetkovic
DW 92716

Für den Abteilungsleiter:

Thomas Strohmayer

Beilagen:**Anlage 2 Hauptstraßen B in Wien****Ergeht an:**

Dietmann professional GmbH, 1170 Wien, Kalvarienberggasse 64
MA 28 Straßenverwaltung

Abschrift an:

Bezirksvorstehung f.d. 17. Bezirk
LPD Wien - Verkehrsamt
Wirtschaftskammer Wien

Dietmann professional GmbH
Kalvarienberggasse 64
1170 Wien

M A G I S T R A T D E R S T A D T W I E N
Verkehrsorganisation und technische
Verkehrsangelegenheiten
Niederhofstraße 21
1121 Wien
Telefon +43 1 4000 DW
Fax +43 1 4000 99 DW
post@ma46.wien.gv.at
www.verkehr-wien.at

KOSTENBESCHEID

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur gegenständlichen Bewilligung sind Kosten entstanden, die von Ihnen zu tragen sind.

	Beträge in Euro
Verwaltungsabgabe	37,78
Verwaltungsabgabe	10,53
Komissionsgebühren Magistrat	7,63
Summe:	55,94

ZAHLUNGSFRIST

Wenn Sie nicht das Rechtsmittel der Vorstellung einbringen, so ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Monates nach Zustellung dieses Bescheides zu überweisen.

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 76 bis 78 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
(AVG 1991)

BEGRÜNDUNG

Die Vorschreibung des Betrages ist in den oben genannten Gesetzesstellen begründet.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid Vorstellung zu erheben.

Die Vorstellung ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Magistrat der Stadt Wien (Anschrift der Behörde im Briefkopf angeführt) einzubringen. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen.

Die Vorstellung kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Absenderin bzw. der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z. B. Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Vorstellung hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Für die Vorstellung ist eine Gebühr von 21,00 Euro, für die Beilagen zum Antrag je 6,00 Euro pro Bogen, maximal aber 36,00 Euro je Beilage, zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die abschließende Erledigung über die Vorstellung zugestellt wird.

Sachbearbeiter:

Daniel Cvetkovic
DW 92716

Für den Abteilungsleiter:

Thomas Strohmayer

Dietmann professional GmbH
Kalvarienberggasse 64
1170 Wien

M A G I S T R A T D E R S T A D T W I E N
Verkehrsorganisation und technische
Verkehrsangelegenheiten
Niederhofstraße 21
1121 Wien
Telefon +43 1 4000 DW
Fax +43 1 4000 99 DW
post@ma46.wien.gv.at
www.verkehr-wien.at

ZAHLUNGSINFORMATION
17., Kalvarienberggasse 64

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Ansuchen betreffend § 82 StVO werden folgende Zahlungsinformationen übermittelt:

Einzahlungsdaten

Zahlungsreferenz: **GA-0570579/2024-M46 bei E-Banking
angeben**

zu zahlender Betrag in Euro: 88,44 *

Fälligkeit: innerhalb von 1 Monat

IBAN: AT91 1200 0514 2801 4345

BIC: BKAUATWW

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG

Empfänger: Magistrat der Stadt Wien –
Buchhaltungsabteilung 40



Bitte beachten Sie, dass Ihre Einzahlung nur dann richtig zugeordnet werden kann, wenn Sie die oben angeführte Zahlungsreferenz angeben.

Für Fragen zur Verrechnung, Bezahlung, etwaiger Ratenvereinbarungen, etc., wenden Sie sich bitte an die Buchhaltungsabteilung 40 gebrauch-b40@ma06.wien.gv.at.

Für einfache und termingerechte Zahlung mittels SEPA-Lastschrift nutzen Sie bitte das Formularangebot im Internet (wien.gv.at/finanzen/zahlungen).

* Detailinformationen zum fälligen Betrag siehe umseitig.

Aktenzahl: P82-570579-2024

Berechnungsblatt Datum: 24.05.2024

Bundesgebühr nach dem Gebührengesetz 1957 (GebG)		
Ansuchen P14 TP6A1 bis Juli 2025	1 * 14,30 EUR	14,30 EUR
Beilage Bogen P14 TP5 A1 bis Juli 2025	1 * 3,90 EUR	3,90 EUR
Verhandlungsschrift P14 TP7 A1Z1 bis Juli 2025	1 * 14,30 EUR	14,30 EUR
Summe		32,50 EUR

P (Paragraf), TP (Tarifpost), A (Absatz), Z (Ziffer)

Verwaltungsabgaben		
Verkehrszeichen VZ	1 * 37,78 EUR	37,78 EUR
Tarif I A Post 1 - Bescheide, durch die eine Berechtigung verliehen oder eine Bewilligung erteilt wird	1 * 6,54 EUR	6,54 EUR
Tarif I A Post 4 - Niederschrift	1 * 3,99 EUR	3,99 EUR
Summe		48,31 EUR

Kommissionsgebühren		
Tarif II A Post 1	1 * 7,63 EUR	7,63 EUR
Summe		7,63 EUR

Gesamtsumme	88,44 EUR
--------------------	------------------

BV17 - BV 1 277 402/25, Sz. A 35 485/14

Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender Bezirksrat Mag. Heintzinger!

Zur Beantwortung der von Ihrer Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 01. Oktober 2025 gestellten Anfrage „U5 Bau – kolportierte?? - Verzögerungen“ dürfen beiliegende Dokumente übermittelt werden.



Statusupdate

Öffi-Ausbau U2xU5

Kein Baustopp: Der Öffi-Ausbau U2xU5 mit 12 neuen Stationen und 11 km Strecke wird weiter vorangetrieben.

Die Fertigstellung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz ist für 2030 geplant, die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz 2026. Die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz wird 2030 erfolgen, sobald die U2 auf ihrer eigenen Strecke bis Matzleinsdorfer Platz unterwegs ist. Dadurch ist kein komplizierter Parallelbetrieb mit der U2 erforderlich. Die Bauarbeiten finden ohne Unterbrechung statt: Die Baustarts der zweiten Baustufe des Jahrhundertprojekts werden um ein Jahr (U5 Hernals) bzw. zwei Jahre (U2 Wienerberg) angepasst. Durch diese Maßnahmen kann eine Kostenentspannung in den kommenden Jahren erzielt und damit das Budget der Stadt Wien in aktuell finanziell herausfordernden Zeiten entlastet werden. Die Fertigstellung ist für Mitte der 2030er Jahre geplant.

Projektstatus U2xU5

U5 FRANKHPLATZ UND U2 MATZLEINSDORFER PLATZ

- Bauarbeiten schreiten voran: Fertigstellung der U5 bis 2026 und der U2 bis 2030 geplant
- Inbetriebnahme U2 Matzleinsdorferplatz und U5 Frankhplatz 2030 geplant

BAUSTART U5-VERLÄNGERUNG NACH HERNALS

- Anpassung um ein Jahr, ab 2028

BAUSTART U2-VERLÄNGERUNG NACH WIENERBERG

- Anpassung um zwei Jahre, ab 2030

DAS BRINGT

- Kostenentspannung und damit Entlastung des Budgets der Stadt Wien in finanziell herausfordernden Zeiten

Nutzen für Stadt und Fahrgäste

Als größtes Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt Wiens stellt der Öffi-Ausbau U2xU5 einen bedeutenden Impulsgeber für die heimische (Bau-) Wirtschaft dar. Mit 12 neuen U-Bahn-Stationen, sechs neuen Öffi-Knoten und 11 Kilometern zusätzlicher Strecke wird das Wiener U-Bahn-Netz noch leistungsfähiger und attraktiver.

U2xU5 bietet Platz für bis zu 300 Millionen zusätzliche Fahrgäste pro Jahr und bringt ein jährliches CO₂-Einsparungspotential von bis zu 75.000 Tonnen.

Warum die Anpassung sinnvoll ist

Im Zuge der diesjährigen Budgetverhandlungen wurde entschieden, die kostenintensiven Hauptbaumaßnahmen der zweiten Baustufe (der Verlängerung der U2 bis Wienerberg und der U5 bis Hernals) anzupassen. Dadurch entsteht in den nächsten Jahren eine spürbare Kostenentspannung, ohne den Projektumfang infrage zu stellen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Bund abgesprochen. Stadt Wien und Bund teilen sich, wie in der Art. 15a-Vereinbarung festgelegt, die Kosten für das größte Klimaschutzprojekt Wiens und halten an der Fertigstellung des Gesamtprojekts bis Mitte der 2030er-Jahre fest.

Neuer Zeitplan & Meilensteine

Die Bauarbeiten der ersten Baustufe, mit der Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der Errichtung der vollautomatischen U5 zwischen Karlsplatz und Frankhplatz, schreiten voran.

Die Tunnelvortriebsmaschine 'Debohra' hat bereits die erste von zwei neuen Tunnelröhren der künftigen U2 fertiggestellt, die Tunnelvortriebs- und Innenausbauarbeiten laufen auf Hochtouren. Es gilt weiterhin: Die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz ist für 2026 und die der U2 bis Matzleinsdorfer Platz für 2030 geplant. Der Start für die zweite Baustufe der U5 bis Hernals wird um ein Jahr auf 2028 verschoben. Der Baustart für die weitere Verlängerung der U2 bis Wienerberg wird um zwei Jahre auf 2030 verschoben.

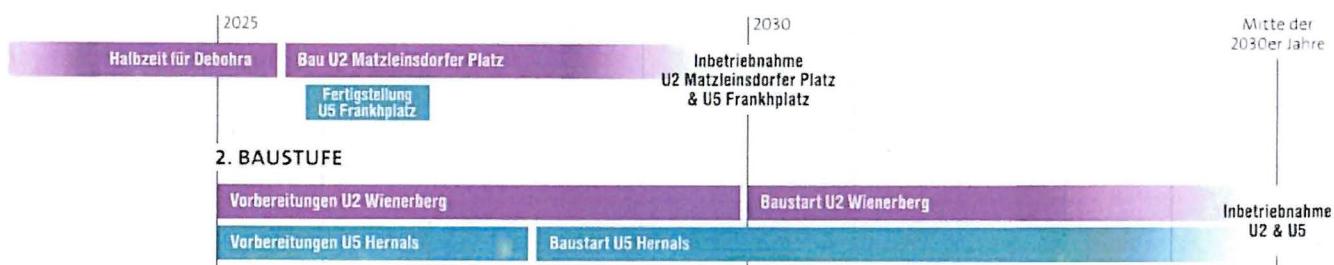
Betriebs- und Netzstabilität im Fokus

Zuletzt war die Inbetriebnahme der U5 Richtung Frankhplatz mit Herbst 2026 geplant. Die nun festgelegte Koppelung an die Fertigstellung der U2 nach Süden hat mehrere Gründe: Die U2 ist eine wichtige Ausweichmöglichkeit während der Sperrung der S-Bahn-Stammstrecke ab Herbst 2026. Ein stabiler und verlässlicher U2-Betrieb mit dichten Intervallen ist währenddessen unerlässlich. Die Doppelnutzung des Abschnitts Karlsplatz-Rathaus durch die U2 und die U5 würde erfordern, dass die Züge der U5 in den Verkehr der U2 „eingefädelt“ werden müssten, was technisch eine Herausforderung darstellt. Damit ginge auch das Risiko einher, dass sich Störungen auf der U5 unmittelbar auf den Regelbetrieb der U2 mit insgesamt 21 Stationen und rund 17 Kilometern Länge auswirken. Ein Risiko, das die Wiener Linien im Interesse der Fahrgäste und dem größtmöglichen Nutzen für das Gesamtnetz nicht eingehen werden. Die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz ist für 2030 geplant, sobald die U2 auf ihrer eigenen Strecke bis Matzleinsdorfer Platz unterwegs ist.

Die Inbetriebnahme ab 2030 trägt ebenfalls zur Budgetkonsolidierung der Stadt Wien bei, mehrere Millionen Euro an Betriebskosten können dabei eingespart werden.

Timings

1. BAUSTUFE



2. BAUSTUFE

Vorbereitungen U2 Wienerberg

Vorbereitungen U5 Hernals

Baustart U2 Wienerberg

Baustart U5 Hernals

Hinzu kommt, dass mit der U5-Station Frankhplatz lediglich eine neue Station ans Netz angebunden würde – ein Bereich, der bereits heute durch die Linien 43, 44 sowie die nahegelegenen U2-Stationen Schottentor und Rathaus gut an das Öffnungsnetz angebunden ist. Die verkehrliche Wirkung wäre zum aktuellen Zeitpunkt gering. Die erste Baustufe der U5 bis Frankhplatz hat mit der Anbindung dieser Station an das bestehende U-Bahn-Netz und der Modernisierung der U2-Stammstrecke zentrale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Öffnungsnetzes U2xU5 geschaffen. Damit ist der Weg frei für die zweite Baustufe der U5 bis Hernals – ohne weitere Einschränkungen im Betrieb der Linie U2.

Nächste Schritte

Die Wiener Linien sind bereits mitten in den Genehmigungsprojekten für die zweite Baustufe und werden alle Vorbereitungen für die U2xU5-Verlängerungen fortsetzen. Gleichzeitig wird mit Hochdruck an der Finalisierung der ersten Baustufe, der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der U5 bis Frankhplatz, gearbeitet. Nach der erfolgreichen Umgestaltung der Universitätsstraße wird im Zuge der Oberflächenwiederherstellung ganz nach dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ das Stationsumfeld der künftigen U5-Station Frankhplatz durch eine neue Gestaltung inklusive Begrünungsmaßnahmen aufgewertet. Die Pläne dazu werden in Kürze vorgestellt und die Umsetzung erfolgt zeitnah.

Das bringt der U-Bahn-Bau

Hernals

5

A map of the Michelbeuern AKH station area. The station is a blue hexagon labeled 'U5' with an orange cube labeled 'U6' on top. A dashed blue line leads to 'Elterleinplatz' (marked with a circle). A solid blue line leads to 'Frankhplatz' (marked with a circle). A solid black line leads to 'Arne-Karlsson-Park' (marked with a circle). A purple line is also visible.

Plus für den
Klimaschutz

Enormes Potenzial für CO₂-Einsparung durch mögliche Verlagerungen vom Auto auf umweltfreundliche Öffis

Platz für 300 Mio.
zusätzliche Öffi-Nutzer*innen

Mehr Platz für Grünflächen
durch mögliche Reduktion des
PKW-Verkehrs

Legende:

1. BAUSTUFE

Noch leistungsstärkeres Öffi-Netz

Entlastung für stark
frequentierte Linien wie
13A, 43, 6, U3, U6

Vier neue U-Bahn-Knotenstationen, zwei neue Öffi-Knoten mit Anbindung zur S-Bahn: Umsteigen geht dann noch schneller

Investitionen in die heimische Wirtschaft

30.000 Arbeitsplätze
durch die Investitionen in
den U-Bahn-Ausbau

Öffi-Ausbau U2xU5 leistet Beitrag zur Budgetkonsolidierung und bleibt gesichert: Aktuelle Bauarbeiten schreiten voran, Baustarts für U5 nach Hernals und U2 bis Wienerberg werden angepasst

- Kein Baustopp: Wiens größtes Klimaschutzprojekt mit 12 neuen Stationen und 11 km Strecke wird durchgehend weiter vorangetrieben
- Fertigstellung U2 bis Matzleinsdorfer Platz bis 2030;
- Anpassungen zweite Baustufe: Baustart U5 bis Hernals ab 2028, Baustart U2 Wienerberg ab 2030 – Bauarbeiten ohne Unterbrechung
- Bauliche Fertigstellung U5-Station Frankhplatz 2026, Inbetriebnahme der U5 bis Frankhplatz ab 2030 – kein Parallelbetrieb mit der U2
- Fertigstellung Gesamtprojekt U2xU5 bis Mitte der 2030er-Jahre

Der Öffi-Ausbau U2xU5 ist das größte Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt Wiens und ein wichtiger Impulsgeber der heimischen (Bau-)Wirtschaft. Mit 12 neuen U-Bahn-Stationen, sechs neuen Öffi-Knoten und 11 Kilometern zusätzlicher Strecke wird das Wiener U-Bahn-Netz noch leistungsfähiger und attraktiver. U2xU5 bietet Platz für bis zu 300 Millionen zusätzliche Fahrgäste pro Jahr und bringt ein jährliches CO₂-Einsparungspotential von bis zu 75.000 Tonnen.

Der Baufortschritt der ersten Baustufe, mit der Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der Errichtung der vollautomatischen U5 zwischen Karlsplatz und Frankhplatz schreitet voran. Die Tunnelvortriebsmaschine „Debohra“ hat bereits die erste von zwei neuen Tunnelröhren der künftigen U2 fertiggestellt, auch die Vortriebsarbeiten und die Innenausbauarbeiten in den Stationen laufen auf Hochtouren. Die bauliche Fertigstellung der U5 bis Frankhplatz ist für 2026 und die der U2 bis Matzleinsdorfer Platz für voraussichtlich 2030 eingetaktet.

Zeitliche Anpassung der Baustarts U5 Hernals und U2 Wienerberg bringt Kostenentspannung für Budget der Stadt Wien

Im Rahmen der diesjährigen Budgetverhandlungen werden die Baustarts für die zweite Baustufe, die Verlängerung der U2 bis Wienerberg und Verlängerung der U5 bis Hernals, gestreckt. „Das Projekt U2xU5 wird weiterhin mit Hochdruck fortgesetzt, die Fertigstellung der ersten Baustufe U2 Matzleinsdorfer Platz ist für 2030 eingetaktet. Durch die Anpassung der sehr kostenintensiven Hauptbaumaßnahmen in der zweiten Baustufe wird eine Kostenentspannung in den kommenden Jahren erreicht. Damit leisten die Wiener Linien einen Beitrag, um das Budget der Stadt Wien in den aktuell herausfordernden Zeiten zu entlasten. Eines ist mir dabei besonders wichtig zu betonen: Es gibt keinen Baustopp – wir bauen in den nächsten Jahren ununterbrochen am größten Infrastrukturprojekts des Jahrhunderts. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wiener Linien, die mit enormem Engagement an diesem Zukunftsprojekt arbeiten“, so Öffi-Stadträtin Ulli Sima.

Der Baustart für die zweite Baustufe der U5, mit den neuen Stationen U5 Arne-Karlsson-Park, U5xU6 Michelbeuern-AKH, U5 Elterleinplatz und U5xS Hernals wird um ein Jahr auf 2028 verschoben. Der Baustart für die Verlängerung der U2, mit den Stationen U2 Gußriegelstraße und U2 Wienerberg, wird um zwei Jahre auf 2030 verschoben. Stadt Wien und Bund teilen sich die Kosten für das größte Klimaschutzprojekt Wiens, mit einer Fertigstellung des Gesamtprojekts Mitte der 2030er-Jahre.

„Die Wiener Linien sind bereits mitten in den Genehmigungsprojekten für die zweite Baustufe und werden alle Vorbereitungen für die U2xU5-Verlängerungen fortsetzen. Gleichzeitig arbeiten wir mit Hochdruck am Bau der ersten Baustufe, mit dem Bau der U2 bis Matzleinsdorfer Platz und der U5 bis Frankhplatz. Im Rahmen der erforderlichen

Budgeteinsparungen haben wir uns auch die Inbetriebnahme der U5 von Karlsplatz bis Frankhplatz angeschaut und können sagen: Der Vorteil für das Öffi-Netz ist nicht groß genug, um eine Doppelführung der U5 und der U2 auf vier Stationen zwischen Karlsplatz und Rathaus finanziell zu rechtfertigen. Die Inbetriebnahme erfolgt 2030 – sobald die U2 bis Matzleinsdorfer Platz fertiggestellt ist“, sagt Alexandra Reinagl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Wiener Linien.

Fahrgastbetrieb U5 erste Baustufe Frankhplatz-Karlsplatz ab 2030

Für diese Anpassung gibt es mehrere Gründe: Mit der U5-Station Frankhplatz würde lediglich eine neue Station ans Netz angebunden – ein Bereich, der bereits heute durch die Linien 43, 44 sowie die nahegelegenen U2-Stationen Schottentor und Rathaus gut an das Öffi-Netz angebunden ist. Der Bau der ersten Baustufe der U5 bis Frankhplatz hat zentrale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Öffi-Ausbaus U2xU5 geschaffen: Die bestehende U2-Stammstrecke zwischen Karlsplatz und Rathaus wurde umfassend modernisiert, mit Bahnsteigtüren für den vollautomatischen Betrieb ausgestattet und die U5-Station Frankhplatz an der Universitätsstraße/Landesgerichtsstraße an das bestehende U-Bahn-Netz angebunden. Damit ist der Weg frei für die zweite Baustufe der U5 bis Hernals – ohne weitere Einschränkungen im Betrieb der Linie U2.

Die U2 ist außerdem eine wichtige Ausweichmöglichkeit während der Sperre der S-Bahn-Stammstrecke ab Herbst 2026, währenddessen ein stabiler und verlässlicher U2-Betrieb mit dichten Intervallen unerlässlich ist. Die Doppelnutzung des Abschnitts Karlsplatz-Rathaus durch die U2 und die U5 würde erfordern, dass die Züge der U5 in den Verkehr der U2 „eingefädelt“ werden müssten, was technisch eine Herausforderung darstellt. Damit ginge auch das Risiko einher, dass sich Störungen auf der U5 unmittelbar auf den Regelbetrieb der U2 mit insgesamt 21 Stationen und rund 17 Kilometern Länge auswirkt. Ein Risiko, das die Wiener Linien im Sinne der Fahrgäste und dem größtmöglichen Nutzen für das Gesamtnetz nicht eingehen werden.

Die Inbetriebnahme der U5 erst ab 2030 trägt ebenfalls zur Budgetkonsolidierung der Stadt Wien bei, mehrere Millionen Euro Betriebskosten können dabei eingespart werden. Nach der erfolgreichen Umgestaltung der Universitätsstraße wird im Zuge der Oberflächenwiederherstellung ganz nach dem Motto „Raus aus dem Asphalt“ das Stationsumfeld der künftigen U5 Station Frankhplatz durch eine neue Gestaltung inklusive Begrünungsmaßnahmen aufgewertet. Die Pläne dazu werden in Kürze vorgestellt und die Umsetzung erfolgt zeitnah.

Der Öffi-Ausbau U2xU5 erfolgt in zwei Baustufen und wird durchgehend bis Mitte der 2030er Jahre umgesetzt. Die erste Baustufe umfasst die U5 bis Frankhplatz, deren Fertigstellung bis 2026 geplant ist, sowie die Verlängerung der U2 bis Matzleinsdorfer Platz, welche bis 2030 eingeplant ist. In der zweiten Baustufe wird die U5 bis Hernals (Baustart ab 2028) und die U2 bis zum Wienerberg (Baustart ab 2030) weiter ausgebaut. Ab Inbetriebnahme der U2 bis Matzleinsdorfer Platz fährt die U5 auf ihrer eigenen Strecke zwischen Frankhplatz und Karlsplatz (ab 2030). Die U2 ist ab diesem Zeitpunkt ab der Station Rathaus auf einer komplett neuen Strecke Richtung Süden unterwegs. Nach Fertigstellung der ersten Baustufe trifft die neue U2 bei der Station Rathaus auf die U5 und fährt weiter über die Stationen U2xU3 Neubaugasse, U2xU4 Pilgramgasse und U2 Reinpertsdorfer Straße bis zur Station U2xS Matzleinsdorfer Platz. Die Fertigstellung der zweiten Baustufe (U5 bis Hernals und U2 bis Wienerberg) ist für Mitte der 2030er Jahre geplant.

Weitere Informationen zu U2xU5 finden Sie unter: www.wienerlinien.at/u2xu5

Rückfragehinweis:

Ava Farajpoory
Mediensprecherin StRin Ulli Sima
Telefon: 01/4000 81356
Mobiltelefon: 0676/8118 81356
E-Mail: ava.farajpoory@wien.gv.at

Wiener Linien Kommunikation
Deborah Giehrl
Mobiltelefon: 0664 881 35 280
E-Mail: deborah.giehrl@wienerlinien.at
www.wienerlinien.at

